

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zukunft der Landesbibliotheken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Profil die württembergische und die badische Landesbibliothek in Stuttgart und Karlsruhe jeweils entwickelt haben;
2. mit welchen Mitteln sie in den vergangenen Jahren diese Profilentwicklung unterstützt hat;
3. welche Anträge der beiden Landesbibliotheken zur Finanzierung von Projekten in den letzten fünf Jahren seitens der Landesregierung nicht bewilligt wurden;
4. wie sich aus ihrer Sicht das Tableau der Qualifikationen und Kompetenzen des Bibliothekspersonals verändern muss, um den jeweiligen Profilen der beiden Landesbibliotheken in Zukunft gerecht zu werden;
5. welche digitalen Kompetenzen zukünftig an den Landesbibliotheken zu welchen Zwecken verstärkt benötigt werden;
6. welche Maßnahmen und Investitionen in Zukunft nötig sind, um diese Profile und Personalkompetenzen weiterzuentwickeln;
7. wie sich die Entwicklung des Anschaffungsetats der beiden Landesbibliotheken (bitte getrennt angeben) in den letzten zehn Jahren darstellt;
8. welche Investitionen in den Anschaffungsetat sie für den kommenden Doppelhaushalt für diese beiden Bibliotheken vorgesehen hat;
9. wann sie über die Investitionen in die beiden Bibliotheken im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts entscheidet;

Eingegangen: 1.2.2022 / Ausgegeben: 25.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Strategien der Landesbibliotheken sie bezüglich der Digitalisierung, insbesondere eines Open-Source-orientierten Bibliothekmanagementsystems, mit welchen Mitteln unterstützt;
11. welche Unterstützung sie den beiden Bibliotheken bei der Zeitungsdigitalisierung bereits hat zukommen lassen;
12. welche Mittel der württembergischen Landesbibliothek im Jahr 2022 für Maßnahmen, die aus dem Neubau und der Umstrukturierung resultieren (Umzug, Kompaktusanlage, etc.), zur Verfügung stehen;
13. welche Herausforderungen sie für die Landesbibliotheken speziell im Verhältnis zu den Hochschulbibliotheken in Bezug auf Informations- und Arbeitsplatzangebote für Studierende und Lehrende sieht.

2.2.2022

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Landesbibliotheken in Baden-Württemberg leisten eine hervorragende Arbeit im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Bibliothek und Publikumsbibliothek. Dies betrifft die informationstechnologischen Kompetenzen des Personals ebenso wie die Frage nach geeigneten Open-Source-Strategien sowie die Zurverfügungstellung von Raum für eine anspruchsvoller gewordene Publikumsorientierung bezüglich Lese- und Arbeitsplätzen, Gastronomie oder Ausstellungen. Diese Herausforderungen können zu unterschiedlichen Strategien führen, die aber innerhalb dieses Spannungsfelds auch zukünftig beide Seiten auf der Höhe der Zeit bedienen können muss. Dieser Antrag fragt nach dem Engagement der Landesregierung für die beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart, ihre jeweiligen Strategien umsetzen zu können. Vor besonderen Herausforderungen steht dabei immer noch die württembergische Landesbibliothek durch Neubau und Sanierung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. 55-7521.0/14/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welches Profil die württembergische und die badische Landesbibliothek in Stuttgart und Karlsruhe jeweils entwickelt haben;*

Die beiden Landesbibliotheken beschreiben ihre Profile wie folgt:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Württembergische Landesbibliothek:

Die Württembergische Landesbibliothek (WLB) ist die größte wissenschaftliche Bibliothek des Landes. Sie verfügt über umfangreiche Sondersammlungen (Handschriften, Alte Drucke, Bibeln, Musikalien, Karten, Grafik, Bibliothek für Zeitgeschichte, Hölderlin), die sie erschließt, erhält und digitalisiert. Als Regionalbibliothek sammelt sie basierend auf dem Pflichtexemplargesetz die Neuerscheinungen der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen und erarbeitet für diese die Landesbibliographie. Mit ihren Räumen für Vorträge und Ausstellungen fungiert sie auch als Podium und Schauraum für die Wissenschaften. Sie hat 30.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer und wird überwiegend (55 %) von Studierenden der verschiedenen Hochschulen der Region, aber auch von Schülerinnen und Schülern (15 %) und der Allgemeinheit (30 %) zu Studien-, Fortbildungs- und Forschungszwecken besucht. Insbesondere ist sie für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer der Universität Stuttgart zuständig.

Badische Landesbibliothek:

Die Badische Landesbibliothek (BLB) ist eine zentrale Institution der Informationsinfrastruktur in Baden-Württemberg. Sie setzt innovative Akzente als

- *attraktiver Lernort* für regulär täglich ca. 1.800 Besucherinnen und Besucher mit für alle Arbeits- und Lernbedürfnisse komfortablen und zeitgemäßen Bedingungen,
- *stark nachgefragte Teaching Library*; im Fokus steht hier der Wandel des hochfrequentierten Schulungsprogramms vor Ort hin zu hybriden und digitalen Formaten, die Weiterentwicklung der innovativen Lehr- und Lernmethoden, die Fortentwicklung vom Lernort zur Lernwerkstatt mit qualifizierten pädagogischen Angeboten für kreatives Lernen in allen Medienbereichen,
- *effektive Informationsversorgerin* durch die Bereitstellung eines qualifizierten und bedarfsgerechten Bestandes an E-Medien für die ca. 24.000 Benutzerinnen und Benutzer,
- *zukunftsorientierte Pflichtexemplarbibliothek*, insbesondere über die Archivierung und Bereitstellung von Netzpublikationen aus Baden-Württemberg,
- *innovative Publikationsplattform*, insbesondere durch den Ausbau und die Vernetzung des landeskundlichen Fachrepositoriums RegionaliaOpen,
- *zuverlässiges Wissensarchiv*, insbesondere durch die Koordination der Überlieferungssicherung, die Erhaltungsplanung für materielle und immaterielle Bestände, zukunftsfähige Speicherinfrastrukturen und eine Archivierungslösung für das digitale Erbe der Netzpublikationen,
- *progressives Digitalisierungszentrum*, insbesondere die Bereitstellung und Nutzbarmachung des in der BLB verwahrten Kulturerbes als Open Content für Forschung und Praxis unter Nutzung innovativer Tools und Beteiligung der Öffentlichkeit über Citizen Science Projekte,
- *Museum der europäischen Buchkultur*; im Fokus steht die Visualisierung des in der BLB bewahrten europäischen Kulturerbes und deren aktive Vermittlung und moderne Präsentation („Schatzkammer“).

2. mit welchen Mitteln sie in den vergangenen Jahren diese Profilentwicklung unterstützt hat;

Grundsätzlich ist eine Weiterentwicklung der Landesbibliotheken und deren Profilschärfung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Etats umzusetzen. Abhängig von den Schwerpunktsetzungen der beiden Bibliotheken und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden die beiden Landesbibliotheken in den letzten Jahren fortlaufend aus diversen Förderprogrammen und zentralen Mitteln aus dem Hochschul- und Kunstbereich finanziell unterstützt.

Nachfolgende zusätzliche Förderungen aus der letzten Zeit sind hervorzuheben:

- Die Förderung der Kulturgutdigitalisierung und apparativer Ausstattungen im Rahmen des Projekts „Dokumentenerbe digital“ aus Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservicezentrum; sowie zur Finanzierung des Vorprojektes bwNGB (vgl. Ziff. 10).
- Die Förderung der Schaffung von Speicherplatzinfrastruktur sowie des Erwerbs bzw. der Lizenzierung zusätzlicher E-Medien und Kulturgutdigitalisierungen aus Digitalisierungsmitteln des Kunstbereichs, letztere auch aus Mitteln aus dem Coronasonderprogramm „Kunst trotz Abstand“.
- Die Förderung der Vermittlungsarbeit wie z. B. die Hölderlin-Ausstellung der WLB im Jahr 2020 und des Aufbaus der Teaching Library der BLB aus Fördermitteln der kulturellen Bildung zur Unterstützung.

Übernommen wird auch der Eigenanteil bei Förderanträgen der Landesbibliotheken des Sonderprogramms zur Erhaltung von schriftlichem Kulturgut der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM).

Zur Profilentwicklung tragen zudem auch die Baumaßnahmen an beiden Standorten bei. Mit dem im Oktober 2020 eröffneten Erweiterungsbau in Stuttgart entstanden zusätzlich 7.400 Quadratmeter Nutzfläche. In der zweiten Jahreshälfte wird sich die Sanierung des Bestandsgebäudes anschließen. Das denkmalgeschützte Gebäude wird in den kommenden Jahren für einen modernen Gebäude- und Bibliotheksbetrieb ertüchtigt werden.

In Karlsruhe wurden 2013 zusätzliche Magazinflächen in einer Außenstelle geschaffen. Neben der laufenden Dach- und Fassadensanierung des dortigen Ungers-Baus werden Umstrukturierungen und Sanierungen im Erdgeschossbereich vorgenommen. Schwerpunkte sind die Einrichtung eines Servicezentrums und einer Schatzkammer als begehbaren Tresor zur Präsentation wertvoller Sammlungsstücke im Foyerbereich, sowie die Modernisierung der Cafeteria und des Veranstaltungsbereiches.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass beide Landesbibliotheken den Anforderungen gerecht werden können, die im Zuge des medialen und digitalen Wandels an eine moderne Landesbibliothek gestellt werden. Es werden damit attraktive Arbeitsplätze für das Bibliothekspersonal sowie zeitgemäße Dienstleistungsangebote, moderne Lern- und Arbeitsumgebungen mit hoher Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer und attraktive Ausstellungs- und Veranstaltungsräume für die Vermittlungsarbeit ermöglicht, die die gewünschte Weiterentwicklung der beiden Landesbibliotheken hin zu dritten Orten nachhaltig unterstützt. Bibliotheken als dritte Orte zeichnen sich dadurch aus, dass deren traditioneller Fokus auf eine reine Medienausleihe an Bedeutung verliert und sich die Bibliotheken als gesellschaftliche Knotenpunkte, als Orte der Begegnung, des Lernens und der Inspiration verstehen und sich auch in Kooperation mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen zu Orten der sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe fortentwickeln.

3. welche Anträge der beiden Landesbibliotheken zur Finanzierung von Projekten in den letzten fünf Jahren seitens der Landesregierung nicht bewilligt wurden;

Nicht bewilligt wurde ein Antrag zur Errichtung eines Zeitungsportals, der im Rahmen des Förderprogramms BW-BigDIWA im Jahr 2018 von der Badischen Landesbibliothek gemeinsam mit weiteren Bibliotheken des Landes eingereicht wurde.

4. *wie sich aus ihrer Sicht das Tableau der Qualifikationen und Kompetenzen des Bibliothekspersonals verändern muss, um den jeweiligen Profilen der beiden Landesbibliotheken in Zukunft gerecht zu werden;*
5. *welche digitalen Kompetenzen zukünftig an den Landesbibliotheken zu welchen Zwecken verstärkt benötigt werden;*
6. *welche Maßnahmen und Investitionen in Zukunft nötig sind, um diese Profile und Personalkompetenzen weiterzuentwickeln;*

Die Ziffern 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der digitalen Transformation haben sich die Anforderungen an das Bibliothekspersonal geändert. Benötigt werden zunehmend umfassende Qualifikationen u. a. im Datenmanagement (z. B. Handling von Metadaten, Langzeitarchivierung, Volltextrecherche, Text-, Noten-, Bild- und Spracherkennung, Datenbanksysteme), in der Kommunikation (z. B. Crossmedia-Konzeption, Produktion von Audio- und Videoformaten) sowie in der Vermittlung (z. B. digitale Lehr- und Lernmethoden für die Teaching Library, digitale Präsentation der Sammlungsbestände, digitale Veranstaltungsformate).

Für die erforderlichen Transformationsprozesse und die Profilbildung in den beiden Landesbibliotheken können insbesondere die durch Personalfuktuationen freiwerdenden Kapazitäten genutzt werden. Neues Personal kann zielführend für neue Aufgaben und Handlungsfelder eingesetzt werden. Zusätzlich haben die beiden Landesbibliotheken 2021 je eine Stelle sowie Sachmittel für das IT-Sicherheitsmanagement zugewiesen bekommen. Wesentliches Element ist außerdem die stetige Qualifikation und die Fortbildung des vorhandenen Personals, die von den beiden Landesbibliotheken bereits aktiv angegangen werden. Angeregt wurde von den Bibliotheken, Ausbildungsstellen zu schaffen, um selbst zusätzliche Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen z. B. über ein duales Studium ausbilden zu können.

Aktuell führt die Universitätsbibliothek Tübingen im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Universitäts- und Landesbibliotheken des Landes Baden-Württemberg mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums das Projekt „Weiterbildungskoordination für Baden-Württemberg“ durch. Dessen Ziel ist der Aufbau einer Koordinierungsstelle, die berufsbegleitende, zielgruppenorientierte und praxisnahe bibliotheks- und informationswissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten einfach zugänglich macht und eigene Angebote zur Vermittlung von Kompetenzen entwickelt. Der seitens der Bibliotheken gesehene Bedarf für ergänzend unterstützendes IT-Personal mit spezifischen Qualifikationen im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungen geprüft werden.

7. *wie sich die Entwicklung des Anschaffungsetats der beiden Landesbibliotheken (bitte getrennt angeben) in den letzten zehn Jahren darstellt;*

Die Anschaffungsetats für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Württembergische Landesbibliothek Kap. 1425 Tit. 523 01 Ansatz in Tsd. EUR	Badische Landesbibliothek Kap. 1424 Tit. 523 01 Ansatz in Tsd. EUR
2011	2.156,2	1.301,8
2012	2.156,2	1.301,8
2013	2.156,2	1.301,8
2014	2.156,2	1.301,8
2015	2.077,7	1.291,8
2016	2.077,7	1.291,8
2017	2.177,7	1.291,8
2018	2.177,7	1.291,8
2019	2.177,7	1.291,8
2020	2.177,7	1.291,8
2021	2.177,7	1.291,8
2022*	1.959,9	1.162,6

* 10 %ige Einsparvorgabe für Einrichtungen mit dezentraler Finanzverantwortung nach § 6 StHG zur Konsolidierung des Haushalts

Neben der Erhöhung des Haushaltsansatzes für Medien im Jahr 2017 wurden bei der Württembergischen Landesbibliothek auch die Mittel für die Digitalisierung von Zeitungen um 200 Tsd. Euro im Jahr 2017 (Kap. 1425 Titel 537 04) erhöht. Beiden Landesbibliotheken wurden 2022 aus Digitalisierungsmitteln des Wissenschaftsministeriums je 105 Tsd. Euro dauerhaft übertragen (vgl. Kap. 1424 bzw. 1425 Titel 511 69 A).

8. welche Investitionen in den Anschaffungsetat sie für den kommenden Doppelhaushalt für diese beiden Bibliotheken vorgesehen hat;

9. wann sie über die Investitionen in die beiden Bibliotheken im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts entscheidet;

Die Ziffern 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Anschaffungsetats treffen die Landesbibliotheken in eigener Verantwortung. Etwaige Anmeldungen der beiden Landesbibliotheken zur Erhöhung der Anschaffungsetats für die beiden kommenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2023/2024 geprüft. Die Entscheidung über den Staatshaushaltsplan obliegt dem Landtag von Baden-Württemberg.

10. welche Strategien der Landesbibliotheken sie bezüglich der Digitalisierung, insbesondere eines Open-Source-orientierten Bibliotheksmanagementsystems, mit welchen Mitteln unterstützt;

Das Land hat in der Vergangenheit die wissenschaftlichen Bibliotheken stets in der Finanzierung und Einführung zeitgemäßer Bibliotheksmanagementsysteme unterstützt. Das auch von den Landesbibliotheken als Landeslösung verwendete System aDIS/BMS der Firma aStec ist technologisch erschöpft und steht vor der Ablösung. In einem vom Wissenschaftsministerium finanzierten Vorprojekt wurde daher der Markt der Systemanbieter evaluiert und ein Anforderungskatalog für die aktuell nötigen Funktionen einer solchen Software erstellt.

Die Situation im Bereich der Bibliothekssoftware ist als schwierig einzustufen: Die seit langem marktdominierenden Unternehmen haben ihre Produkte auf Cloudlösungen umgestellt und bieten aktuell keine Option für Cloud-Hosting in Baden-Württemberg an. Unter dem Gesichtspunkt digitaler Souveränität ist dies im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen zu hinterfragen. Gerade angesichts der von einem Bibliothekssystem verarbeiteten sensiblen persönlichen Daten und zudem des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, Open Source zu fördern, prüft das Wissenschaftsministerium gegenwärtig eine Förderung des offenen Bibliothekssystems FOLIO (Akronym für: The Future of Libraries is open) hinsichtlich Entwicklungsstand und Potential für die weitere digitale Entwicklung der baden-württembergischen Bibliotheken. Hiervon würden insbesondere die Landesbib-

liotheken mit ihren besonderen Aufgaben profitieren. Zudem wäre Baden-Württemberg dann anschlussfähig an die bundesweite Entwicklung, da bereits mehrere Bibliotheksverbünde die Einführung von FOLIO als nächstes Bibliothekssystem vorbereiten. Eine Entscheidung für das nächste Bibliothekssystem in Baden-Württemberg soll nach Vorliegen der Projektergebnisse herbeigeführt werden.

11. welche Unterstützung sie den beiden Bibliotheken bei der Zeitungsdigitalisierung bereits hat zukommen lassen;

Die Zeitungsdigitalisierung ist eine auf lange Zeit angelegte Aufgabe, die angesichts des Umfangs immer nur in Teilen unter Priorisierung der einzelnen Bestände finanziert werden kann. Angeschoben wurden Digitalisierungsmaßnahmen zunächst aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012. Der Etat der WLB wurde hierfür im Jahr 2017 um 200 Tsd. Euro aufgestockt. Neben Mitteln aus den regulären Etats wurden hierfür auch partiell die zusätzlich gewährten Digitalisierungsmittel (vgl. Ziff. 2) eingesetzt. Die Digitalisierung spezieller Bestände der BLB werden regelmäßig von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg gefördert.

12. welche Mittel der württembergischen Landesbibliothek im Jahr 2022 für Maßnahmen, die aus dem Neubau und der Umstrukturierung resultieren (Umzug, Kompaktusanlage, etc.), zur Verfügung stehen;

Der Erweiterungsbau der WLB wurde nach fünfjähriger Bauzeit im Oktober 2020 mit erheblicher Verspätung fertiggestellt. Infolge dieser Verzögerung haben sich die Einrichtung der Interimsgebäude mit Kompaktusanlagen und der Umzug in die Interimsgebäude deutlich verschoben. Die Mittel für diese beiden Maßnahmen waren bereits im Doppelhaushalt 2020/2021, die Mittel für die nutzerspezifische Ausstattung des Erweiterungsbaus in früheren Haushalten etatisiert. Daher sind für die WLB im Haushalt 2022 keine Mittel für die Schlussabrechnung des Neubaus, für die Einrichtung der Kompaktusanlagen im Interimsgebäude und für den Umzug veranschlagt. Für diese Maßnahmen werden aus nicht verbrauchten Mitteln aus den Vorjahren Ausgabereste gebildet und zur Übertragung angemeldet. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stimmt sich derzeit bezüglich der Übertragung der notwendigen Ausgabereste mit dem Finanzministerium ab.

13. welche Herausforderungen sie für die Landesbibliotheken speziell im Verhältnis zu den Hochschulbibliotheken in Bezug auf Informations- und Arbeitsplatzangebote für Studierende und Lehrende sieht.

Die Landesbibliotheken sind in § 28 des Landeshochschulgesetzes als Partner in einem kooperativen Leistungsverbund mit den Hochschulbibliotheken aufgeführt. Sie tragen durch die Bereitstellung von Medien zur Informationsversorgung an den Hochschulen für Studium, Forschung und Lehre insbesondere im Bereich der Geisteswissenschaften bei und übernehmen Aufgaben der Informationsvermittlung und der Bereitstellung von Lernorten. In Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken nehmen sie die Bedarfe der Dozierenden, Studierenden und Forschenden an den Hochschulen auf und entwickeln diese gemäß den sich verändernden Anforderungen gemeinsam mit den Hochschulbibliotheken weiter. Wünschenswert wäre es, die Öffnungszeiten der Landesbibliotheken auszuweiten, da hier ein außerordentlich hoher Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek erzielt werden würde (vgl. Landtagsdrucksache 16/9468 – Ziffer 1, Übersicht der Öffnungszeiten).

Zudem kommt dem digitalen Raum eine rasant wachsende Bedeutung für den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch zu. Dies macht eine enge Vernetzung des physischen und virtuellen Lernorts Bibliothek, die Nutzerpartizipation als Grundprinzip des Lernraums und einen Ausbau der Bibliothek als dritten Ort notwendig, und zwar digital wie real. Hierzu gilt es, hybride und digitale Lern- und Arbeitsumgebungen zu entwickeln, auszubauen und zu etablieren.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst